

Organisierte Kriminalität im Amt

Anwälte gehen hart mit den Behörden ins Gericht: „Korruptives System 15 Jahre lang zugelassen“

Von Alexander Krug

In der Serie von Korruptionsprozessen sind gegen die Mitglieder des so genannten Küchenkartells mehrjährige Haftstrafen verhängt worden. Die vier Angeklagten wurden wegen Bestechung und Beihilfe zur Untreue zu Strafen zwischen zwei und drei Jahren verurteilt. Es ist der erste Fall von organisierter Kriminalität, die von Amtsträgern ausging.

Die Stadt, das Küchenkartell und der Tod. Auf diese Formel ließe sich der Prozess zusammenfassen, der am Münchner Landgericht sein Ende fand. Was den Fall einmalig macht, ist der Umstand, dass die Initiatoren der Schmiergeldaffäre erstmals nicht Firmeninhaber, sondern städtische Angestellte waren. Im konkreten Fall saßen sie im Baureferat, Abteilung H 7 GS 3. „Es ist das erste Mal, dass wir es mit organisierter Kriminalität im Amt zu tun haben“, stellte der Staatsanwalt fest.

Die wegen Bestechung und Beihilfe zur Untreue angeklagten Uwe B., 57, Jo-

sef P., 53, Robert R., 40, und Alfred S., 40, sind allesamt Inhaber von kleineren Firmen, die Aufträge der Landeshauptstadt für die Ausstattung der städtischen Küchen (daher der Name Küchenkartell) in Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser erledigten. Zuständig für die Vergabe der Aufträge war das Baureferat. Hier saßen mit Gerhard S. und Richard M. diejenigen Männer, die als Erfinder des Geben und Nehmens gelten. Vor allem Richard M., 43, kassierte kräftig: Rund 2,5 Millionen Mark Schmiergeld kassierte er bei den insgesamt 18 am Küchenkartell beteiligten Unternehmen ab. Als der jahrelange Betrag aufflog, nahm sich ein mitbeschuldigter Kollege aus dem Baureferat das Leben. Der Familienvater erhängte sich in der Untersuchungshaft in Augsburg mit seinem Gürtel. Richard M., der ein Leben in Saus und Braus geführt hatte, wurde im September vergangenen Jahres zu acht Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. „Er war die Antriebswelle, die jetzt Angeklagten waren nur die Zahnrädchen“, bilanzierte Verteidiger Andreas von Mariassy.

Der Anwalt und seine Kollegen Tho-

mas Pfister, Thomas Böhmer und Peter Witting sparten nicht mit Kritik am Verhalten der Stadt. Ihre Mandanten seien von Gerhard M. regelrecht „angefüttert“ worden und hätten kaum eine Möglichkeit gehabt, sich dem System zu entziehen. Ein Ausstieg aus dem Korruptionskarussell hätte den Verlust der wirt-

KARTELLE

Als 1991 die ersten Korruptionsskandale aufflogen, wurden unzählige Verfahren eingeleitet. Im Frühjahr dieses Jahres verzeichnete die Bilanz der von der Staatsanwaltschaft gegründeten Antikorruptions-Spezialtruppe insgesamt 1620 Ermittlungsverfahren. 627 Personen wurden verurteilt, in 119 Fällen wurden Bußgelder verhängt. Die Kartelle firmierten unter den verschiedensten Namen. Es gab das Elektro-, das Klärwerk-, das Flughafen-, das Kanalbau- und das Straßenbaukartell, um nur einige zu nennen. 16 Mitarbeiter der Stadt wurden inzwischen verurteilt.

schaftlichen Existenz bedeutet. Das Überwachungssystem der Stadt habe „total“ versagt, meinte Anwalt Pfister, deshalb trage die Stadt auch eine gewisse Mitschuld. Auch Anwalt Böhmer rügte die „korruptiven Strukturen“ in der Stadt. Sein Mandant, Robert B., habe als kleiner Tischler angefangen und sei über einen Tennisclub an den gönnerhaft auftretenden Gerhard M. geraten. Der habe ihn überredet, als Subunternehmer zu arbeiten – und dafür die Hand aufgehalten. „Die Landeshauptstadt hat es 15 Jahre lang zugelassen, dass ein korruptives System aufgebaut wird.“

Staatsanwalt Richard Findl hielt dagegen, dass die Angeklagten jederzeit hätten aussteigen können. „Nicht sie waren das Opfer, sondern die Stadt und der Steuerzahler.“ Uwe B. muss für drei Jahre und drei Monate hinter Gitter, Josef P. für zwei Jahre und elf Monate und Robert R. für zweieinhalb Jahre. Als einziger kam Alfred S. mit einer zweijährigen Bewährungsstrafe davon. Er ist auch der einzige, der noch vor dem Kollaps aus dem einträglichen Kartell ausgestiegen war.